

dert. „Der Deutsche muß rücksichtslos gegen sich selbst, mit einer Tapferkeit, die kein Leid scheut, sich eingestehen, daß seine bisherige Welt zerbrochen ist, daß er ganz von vorn beginnen muß“ (55).

M. Pribilla S. J.

DER AUFBAU DER VERBRECHENS-LEHRE. Von Dr. Alexander Graf zu Dohna. Dritte, durchgesehene Auflage. (68 S.) Bonn 1947, Ludwig Röhrscheid. Kart. Mk. 3.60.

Die Schrift des in der letzten Kriegsweihnacht plötzlich Dahingerafften, die 1936 zuerst erschienen war, wurde von nicht näher bezeichneter Hand unter Eintragung der durch den Kontrollrat vorgenommenen Gesetzesänderungen und weiterer zeitentsprechender Anpassungen neu herausgegeben. Beim „Aufbau“ der Verbrechenslehre dachte der Verfasser weniger an die systematische Gliederung als an die für die Strafrechtsreform notwendige begriffliche Neufassung. Dabei stand für ihn im Vordergrund der für Verbrechen und Strafe wesentliche Begriff der Schuld, den das bisherige Strafgesetzbuch nicht kennt. Bei der Untersuchung des Schuldgriffs stößt der Verfasser zu der Forderung der Annahme von übergesetzlichen „Kulturnormen“ vor, denen die ganze Rechtsordnung dienen müsse. Mit ihrer Hilfe gelangt er zu beachtlichen Vorschlägen für die Neufassung der Lehre vom Einfluß der Unwissenheit auf die Schuld, von der Verbindlichkeit des Befehls (worüber jetzt nach dem Krieg — zu spät — soviel verhandelt wird), vor allem der Lehre über Notwehr und Notstand. Er will bei dem im Notstand Handelnden viel mehr die Zwecke, die ihn leiteten, berücksichtigt wissen, ohne freilich der Heiligung der Mittel durch den Zweck das Wort reden zu wollen. Hier verläßt den Verfasser seine sonstige Eindeutigkeit. Klar ist hier die katholische Sitten- und Rechtslehre, die mit dem heiligen Paulus nichts Böses gestattet, um Gutes zu erreichen. Das bedeutet: Was innerlich, naturrechtlich böse ist — hier kommen die erwähnten „Kulturnormen“ in Frage —, kann nie durch ein Ziel geheiligt werden. Beim Lesen der in vieler Hinsicht verdienstlichen Schrift wird dem Kenner des Kirchlichen Gesetzbuches der Gedanke kommen, wieviel die deutsche Strafrechtsreform gewinnen könnte durch Beachtung der anerkannt klaren Grundsätze der kirchlichen Straflehre, einer Frucht der Weisheit von Jahrtausenden.

J. Gemmel S. J.

GRUNDRISS DES DEUTSCHEN STRAFRECHTS. Von Hellmuth von Weber. (160 S.) Bonn 1946, Ferdinand Dümmler. M 6.—.

Wenn man in den vergangenen rechtflozen Jahren die ernstere juristische Literatur in Deutschland verfolgt hat, wird man das manche vielleicht überraschende Urteil bedingungslos anerkennen, das der Verfasser obiger Einführung in das allgemeine materielle Strafrecht aussprechen zu können glaubt: „Ein Gutteil der deutschen Strafrechtslehrer darf für sich in Anspruch nehmen, dem nationalsozialistischen Gesetzgeber und der deutschen Praxis im Rahmen des Möglichen, wenn auch oft ohne nachhaltigen Erfolg, ins Gewissen geredet und vor Fehlentwicklungen gewarnt zu haben.“ Das Lob wird bestätigt durch die nach dem Umbruch mit außerordentlicher Regsamkeit zutage tretenden Bestrebungen juristischer Kreise — es sei hier nur hingewiesen auf die „Süddeutsche Juristenzeitung“ —, die zum Ziele haben, die deutsche Erneuerung besonders auf dem Rechtsgebiete zu einer wahren Neugeburt ausreifen zu lassen. Obige Schrift darf in diese Bestrebungen eingereiht werden. Sie weist in der Diagnose des Übels darauf hin, daß das alte — nach der Aufhebung vieler nationalsozialistischer Gesetze durch die Militärregierung wieder geltende — Reichsstrafgesetzbuch des Jahres 1871 aus Hegelianischem Geiste geboren war und in der späteren Praxis durch die v. Lisztsche Schule umgestaltet wurde. Nun vermochte weder der Geist Hegels, dem der echte Persönlichkeitsbegriff fremd war, noch der Geist v. Liszts, für den das Strafrecht nichts anderes war als die Dressur eines Tieres, eine menschenwürdige und zugleich wirksame Strafrechtspflege zu erzeugen. Die zahlreichen Reformentwürfe der letzten Jahrzehnte — also der Zeit, die die giftige Frucht einer für immer beschämenden Rechtskatastrophe hervorbrachte — konnten diese Verwirrung unmöglich beseitigen, mußten sie vielmehr immer greller offenbaren.

Die Vorschläge des Verfassers setzen am entscheidenden Punkte ein: beim Begriff der Schuld. Der sonst zurückhaltende Gelehrte geißelt mit scharfen Worten die Comtesche Leugnung der Willensfreiheit, die in der v. Lisztschen Schule dazu führte, daß man selbst das Wort „Zurechnungsfähigkeit“ ausmerzte, um an seiner Stelle nur mehr eine „Strafempfänglichkeit“ bestehen zu

lassen. Für die Neukodifizierung des Strafrechts drückt v. Weber den Wunsch aus, man möge eine Einheitskodifikation vornehmen unter Ausschaltung der Nebengesetze einzelner Fachgebiete.

Hier dürfte zum Besten einer wahren deutschen Neugeburt, bei der vor allem auch das Recht auf schöpferische Weise mitwirken muß, hingewiesen werden auf den naturgemäßen und deshalb von der katholischen Kirche dringend gewünschten berufständischen Aufbau der Gesellschaft, der den einzelnen Berufsgruppen von selbst auch auf dem Strafgebiete eine wohltätige Autonomie zubilligen würde. Darüber soll allerdings eine einheitliche staatliche Rahmenkodifikation wachen. Alle Kodifikation aber — hierin kann man von hochstehenden ausländischen Rechtsverfassungen vieles lernen — soll nicht überschätzt werden. Die beste Reform auf allen Gebieten ist die naturgemäße und dem christlichen Geiste entsprechende Gesellschaftsverfassung.

J. Gemmel S. J.

THOMAS VON AQUIN. Persönlichkeit und Gedankenwelt. Eine Einführung von M. Grabmann. 7. Aufl. (231 S.) München 1946, J. Kösel. Geb. Mk. 5.50.

Das Büchlein bedarf keiner Empfehlung mehr. Schon die Auflageziffer beweist, wie sehr es seinen Zweck, in die Gedankenwelt des heiligen Thomas einzuführen, verwirklicht hat. Der Verfasser schöpft aus dem reichen Schatz seiner Kenntnis der Geschichte der Scholastik; er gehört auf diesem Gebiet zu den führenden Forschern unserer Zeit. Ein erster Teil berichtet über Leben und Persönlichkeit des Aquinaten. Der zweite Teil stellt in klarer und übersichtlicher Weise die Hauptpunkte seiner Philosophie und Theologie dar und schließt mit Winken für das wissenschaftliche Verständnis des heiligen Thomas. Ein gut ausgewähltes Literaturverzeichnis macht den Leser mit den Werkzeugen für ein weiteres Studium bekannt. Der Verlag hat dem Büchlein eine für die heutige Zeit schönes Gewand mit auf den Weg gegeben. A. Brunner S. J.

THOMAS VON AQUIN. Ordnung und Geheimnis. Brevier der Weltweisheit. Zusammengestellt von J. Pieper. (135 S.) München 1946, J. Kösel (Hegner-Bücherei) geb. Mk. 4.80.

Pieper bietet hier kurze Texte aus den Werken des hl. Thomas über die Ordnung des Alls, das Wesen des Menschen, über Gut

und Bös, über Gnade und Tugend und schließlich über Gott und sein Wesen. Die vortrefflich verdeutschten Stellen geben Leitsätze zum Nachsinnen über diese lebenswichtigen Themen.

A. Brunner S. J.

BILD UND GLEICHNIS des dreifaltigen Gottes in einigen Geschöpfen. Von Hans Hilger. (104 S.) Freiburg i.Br. 1947, Herder. Geh. Mk. 2.20.

Schon in seiner „Kleinen Lehre von Gottes Welt“ hat der Verfasser begonnen, die Dinge mit gläubigen Augen sehen zu lehren. „Bild und Gleichnis“ führt das gleiche Thema weiter, aber nicht mehr wie dort nur für jugendliche Leser. Das Büchlein geht den Spuren des dreifaltigen Gottes in einigen Geschöpfen nach. An einheimischen Gewächsen, wie der Seerose, dem Nußbaum, dem Wacholder und der Königskerze, führt Hilger mit der Ehrfurcht und Liebe des Naturfreundes an das Geheimnis der Schöpfung heran und weckt eine Ahnung von den tiefen Beziehungen, die zwischen Schöpfer und Geschöpf obwalten. Dabei kommt viel versunkener Reichtum aus dem Brauchtum unserer Vorfahren ans Licht. Wie innig durchdringen sich bei ihnen Glaube und Leben, wie arm nimmt sich dagegen unser technisiertes und laisertes Denken aus! Doch was hilft alles Klagen über die moderne Verflachung; es gilt das kindhafte, ehrfürchtige und symbolmächtige Schauen neu zu entdecken. Es ist die Tat des Büchleins, daß es dazu anleitet. An seiner Hand wird unser Sehen wieder fromm.

F. Hillig S. J.

WEGE IN DIE GEGENWART. Das Erbe von gestern die Aufgabe von morgen. Von Prof. Dr. Eduard Stakemeier. 8° (254 S.) Paderborn 1946, Schöningh. Geb. M. 5,80.

Eine lockere Folge von 9 Kapiteln — die meisten wurden ursprünglich als Vorträge für einen Kreis von geistig Interessierten aus allen Ständen entworfen — behandelt die Themen: Das Problem des technischen Zeitalters. Der Vorrang des Geistes als Grundlage der Kultur des Abendlandes, Recht und Gerechtigkeit im Leben der Völker, Um Freiheit und Menschenwürde, Der Gottesglaube als politisches Problem, Die Überwindung des Krieges, Der Friede als Ruhe in der Ordnung, Gott der Herr der Geschichte, Entscheidung für Christus.

Jede Gegenwart lebt aus der Bindung an die Vergangenheit und mit der Ausrichtung in die Zukunft. Der Verfasser zeigt die Auf-